

1. Freienhufen

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Cottbus, Kreis Senftenberg: Jugendwerkhof (zeitweise Birkenhain)

Der Jugendwerkhof Freienhufen wird erstmalig auf einer Liste von vermutlich 1963 als bezirksgeleitete Einrichtung mit einer Kapazität von 60 Plätzen aufgeführt.¹

Nach Recherchen der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau lag der Jugendwerkhof in unmittelbarer Nähe zur Brikettfabrik „Sonne“ und dem dazugehörigen Wohngebiet. Gemeint sein dürfte die Brikettfabrik „Sonne I“, die 1954 in Betrieb ging. Der Jugendwerkhof bestand aus drei Baracken aus der Aufbauzeit des Werkes. Sie wurden als Verwaltungs-, Schul- und Wohngebäude genutzt. Unmittelbar nach Schließung des Jugendwerkhofes wurden zwei der drei Baracken abgerissen, die dritte 1994. Der heutige Ort des Jugendwerkhofes in der stark veränderten Landschaft dürfte sich etwa am Ufer des heutigen Ilse-Sees, auch Sedlitz-See befinden.²

Aus einem Bericht vom Januar 1963 lässt sich erschließen, dass der Jugendwerkhof bereits mindestens sechs Monaten existiert hat. Er muss also spätestens im Sommer 1962 gegründet worden sein. Es hieß in dem Bericht, die bisherige Leiterin sei abgelöst worden, wonach sich die Situation unter den Erziehern „gefestigt“ habe. Von 30 Jugendlichen erhielten 24 eine zweijährige „Grundausbildung für metallbearbeitende Berufe“. Es ist auch hier – wie in den umliegenden Industrie-Jugendwerkhöfen Bröthen (s.d.), Laubusch (s.d.) und Groß Leuthen (s.d.) – davon auszugehen, dass es sich um eine sogenannte „Teilausbildung“ mit einer nicht anerkannten Berufsbezeichnung handelte. Vor nicht allzu langer Zeit waren die Arbeitsplätze der Insassen im Brikettwerk „Franz Mehring“ verteilt gewesen. Diese „unkontrollierbaren Einzelarbeitsverhältnisse“ wurden später zugunsten einer Beschäftigung der geschlossenen Gruppe aufgegeben. Die Ausbildung fand in folgendem Rhythmus statt: vier Tage Arbeit im Dreischichtsystem, vier Tage schulische Ausbildung. Der Trägerbetrieb hatte die Absicht bekundet, weitere 30 Jugendliche aufzunehmen und auszubilden. Als Vorbild für Freienhufen galt der Jugendwerkhof in Bröthen (s.d.). Seit dessen Erziehungsmethoden nachgeahmt wurden, seien Kriminalität und Entweichungen zurückgegangen. Bemühungen, „die Unterkunft kulturvoller zu gestalten“, wurden überwiegend den Eigenleistungen der Jugendlichen zugeschrieben. Von einer organisierten Freizeitbeschäftigung (die angesichts des Dreischichtsystems auch schwierig gewesen sein dürfte) konnte nur mit Einschränkungen die Rede sein. In den vier genannten „Säulen“ der Jugendwerkhofenerziehung (Arbeitserziehung, schulische Bildung, Freizeitgestaltung und kollektive Selbsterziehung), deren Qualität durchgängig in allen vier Industrie-Jugendwerkhöfen kritisiert wurde, wurde überwiegend Groß Leuthen (s.d.) als negatives, Bröthen (s.d.) als positives Beispiel benannt. Es ist also davon auszugehen, dass Freienhufen zwischen beiden Polen anzusiedeln war. Als zufriedenstellend wurde die patriotische Erziehung in keinem der Jugendwerkhöfe bewertet. Vorgeschlagen wurde, die sowjetischen Erfahrungen auf diesem Feld stärker zu nutzen.³

Anfang des Jahres 1963, offenbar aber nach dem oben genannten Bericht, wurde der Jugendwerkhof Groß Leuthen (s.d.) in ein Spezialkinderheim umgewandelt. Die Insassen des dortigen Jugendwerkhofes wurden nach Freienhufen verlegt.⁴

Infolge dieser Verlegung stieg die Kapazität des Jugendwerkhofes stark an. In einer statistischen Erfassung vom Mai 1963 wurde eine Kapazität von 80 Plätzen angegeben, die allerdings nur mit 58 Insassen in drei Gruppen ausgelastet war. Der errechnete Jahresdurchschnitt (Mai 1962 bis Mai 1963) klingt angesichts früherer Zahlen wenig plausibel, es sei denn man geht von einer wesentlich stärkeren Belegung im Jahr 1962 aus. Diese Diskrepanz konnte nicht geklärt werden. Für die Insassen waren drei Lehrer (zwei Oberstufe, einer ohne Ausbildung) und neun Erzieher (zwei Unterstufenlehrer, zwei mit Kurzausbildung, fünf ohne Ausbildung) zuständig.⁵ In einem späteren Bericht wurde eine Unterbelegung von Freienhufen für das Jahr 1962 diagnostiziert. Zahlen wurden keine genannt.⁶

Im September 1963 wurden die Ergebnisse einer Untersuchung der Industrie-Jugendwerkhöfe zusammengefasst. Freienhufen wurde dabei einer vernichtenden Kritik unterzogen. Es gebe keine Heimordnung. Genauso fehle eine zielgerichtete, mit dem Prozess der Arbeit und Erziehung verbundene sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Erzieher würden ihre Aufgabe auf die Aufsicht reduzieren. Unter ihnen gebe es permanente Auseinandersetzungen um die günstigsten Arbeitszeiten, die sie dann sahen, wenn die wenigsten Jugendlichen in der Einrichtung waren.

Das Leben im Jugendwerkhof wurde von den Jugendlichen, die offenbar befragt worden waren, als langweilig bezeichnet. Kritisiert wurde von den Berichterstattern jedoch, dass die Jugendlichen den Jugendwerkhof jederzeit unkontrolliert verlassen konnten. Vom Jugendwerkhof ginge eine hohe Kriminalität aus. Daher entfielen zwei Drittel der Jugenddelikte im Kreis Senftenberg auf die Ortschaft Freienhufen. In der Summe wurde festgestellt, dass die Industrie-Jugendwerkhöfe „in keiner Weise der Aufgabenstellung der JWH entsprechend der gesetzlichen Grundlage“ (Verordnung vom 11. Dezember 1956) gerecht wurden. Die Jugendlichen wurden lediglich als billige Arbeitskräfte betrachtet. Ausbildung und Erziehung fanden nicht statt. Über den Leiter des Jugendwerkhofes Freienhufen wurde mitgeteilt, er wohne seit einiger Zeit in Torgau und kümmere sich daher nicht mehr in ausreichendem Maße um die Einrichtung. Der spätere Leiter des Jugendwerkhofes Torgau, Horst Kretschmar war zu diesem Zeitpunkt in Laubusch oder Groß Leuthen angestellt. An einer Stelle wird deutlich, dass Jugendliche aus Freienhufen auch in der Grube Sedlitz beschäftigt waren.⁷

In einer Einschätzung der Situation im Jugendwerkhof Freienhufen vom Oktober 1963 wurden weit kritischere Aussagen getroffen. Die Verlegung der Jugendlichen aus dem Jugendwerkhof Groß Leuthen (s.d.), der in ein Spezialkinderheim umfunktioniert worden war, nach Freienhufen, habe zu größten Schwierigkeiten geführt. Die Verlegung wurde im Nachhinein als „nicht richtig“ eingeschätzt. Allerdings habe das Personal die Warnzeichen nicht rechtzeitig verstanden und mit Disziplinarmaßnahmen reagiert. Durch die Isolation der Jugendlichen waren Gegenreaktionen herausgefordert worden. Hinzu kam, dass die Jugendlichen, die in Groß Leuthen in einem festen

Haus gewohnt hatten, sich im nunmehrigen Barackenlager diskriminiert fühlten und ihnen weder der gesetzliche Berufsschulunterricht noch eine berufliche Perspektive geboten wurde. Infolge dieser Situation sei es zu „Ausschreitungen“ im gesamten Jugendwerkhof gekommen. Einzelheiten wurden nicht mitgeteilt.

Weiterhin wurden die mangelnden bis fehlenden Freizeitangebote als Gründe für die Unzufriedenheit der Jugendlichen angeführt. Sie konnten zwischen Handball und Fernsehen wählen. An der ebenfalls angebotenen Sportstunde nahmen nur vier Jugendliche teil, was angesichts der schweren Arbeit auch nicht verwunderlich war. Einer der Erzieher erklärte sich bereit, zusammen mit den Jugendlichen das Umfeld der Baracke zu verschönern. Seine ebenfalls erklärte Bereitschaft, mit ihnen die berufliche Grundausbildung durchzuführen, wurde abgelehnt. Dies sei nicht Aufgabe des Erziehers. Während der Inspektion, die dem Bericht zugrunde liegt, wurde damit begonnen, Kollektive zu formieren. Es entstanden erste sogenannte Aktivs nach dem Vorbild Makarenkos. In diesem Zusammenhang wurde etwas verschwommen Kritik an den Erziehern geübt: „Es besteht auch der Eindruck, dass durch den scheinbar militärischen Ton die Bereitschaft der Jugendlichen zur Mitgestaltung zurückgedrängt wird.“ Weiter unten hieß es: „Der Ton der Erzieher kann anweisungsähnlich hart sein, es fehlt das überzeugende und mitfühlende Gespräch. Das Verhältnis drückte sich auch darin aus, dass beim Essen z.B. drei Erzieher ca. 15 Jugendliche beaufsichtigten.“

Die Ausgestaltung der Räume, so wurde hinzugefügt, „ist primitiv und entspricht in keinem Maße einem Wohnungsniveau.“ Der Ton der Erzieher während einer Dienstbesprechung untereinander wurde wie folgt beschrieben: „Hauptgesprächsthema waren private Zwistigkeiten mit gegenseitigen Beschimpfungen in teilweise sehr lautem Ton.“ Diesem Befund entsprach die Arbeitsorganisation des Leiters. Dass unter diesen Bedingungen die FDJ ihre „führende Rolle“ nicht einnehmen konnte und auch der staatspolitische Unterricht nicht durchgeführt wurde, trat angesichts realerer Probleme in den Hintergrund. Darauf wurde – völlig unüblich – erst am Schluss des Berichtes hingewiesen. Die Schlussfolgerungen klangen dann auch für DDR-Verhältnisse sehr rigide: Es sei nicht hinnehmbar, dass in den Jugendwerkhöfen gegen Gesetze und Parteibeschlüsse verstoßen werde. Die Arbeit im Tagebau und im 4-Schicht-System sei in einer Weise zu verändern, dass ein geordneter Heimablauf und eine Kontrolle der Jugendlichen während der Arbeitszeit gesichert war. Jeder Jugendliche solle eine berufliche Perspektive erhalten.⁸

Ein weiterer Bericht von der Staatssicherheit, der etwa zur gleichen Zeit entstand, gibt einen Hinweis auf die oben genannten „Ausschreitungen“. Zehn „zwangseingewiesene“ Insassen des Jugendwerkhofes Freienhufen hatten im Tagebau Sedlitz einen Bagger und verschiedene Aggregate beschädigt. Der Schaden wurde auf 4.500 Mark beziffert. Dies war für DDR-Verhältnisse Anfang der 1960er Jahre eine relativ hohe Summe.⁹

Die Situation in Freienhufen dürfte sich trotz dieser Berichte nicht grundlegend geändert haben. Darauf deutet eine Bemerkung in einem Bericht von 1966 über eine „Massenentweichung“ aus dem Jugendwerkhof Freienhufen im Jahr 1965 hin. Es wird nicht deutlich, wie viele Jugendliche

beteiligt waren. Zweien gelang die Flucht in die Bundesrepublik. Dem Jugendwerkhof wurde eine „labile Erziehungssituation“ bescheinigt. Der Begriff ist allerdings schwer zu interpretieren.¹⁰

Im April 1967 wurde der Jugendwerkhof Freienhufen als „Typ I“ mit der Zusatzbezeichnung „Birkenhain“ aufgeführt. Damit bestätigt sich seine damalige Lage zwischen dem Rand eines heute gefluteten Tagebaus und einer Brikettfabrik. Zu berücksichtigen ist allerdings die Wanderung des Tagebaus, die in diesem Rahmen nicht nachvollzogen werden konnte. Der Jugendwerkhof wurde mit einer Kapazität von 80 Plätzen und einer aktuellen Auslastung von 55 Insassen in drei Gruppen aufgeführt. Ein Leiter, zwei Lehrer sowie neun Erzieher (Plan: 12) waren für die Insassen zuständig.¹¹

Im Februar und im Mai 1967 flohen „nach intensiver Vorbereitung“ fünf Insassen aus dem Jugendwerkhof, um anschließend die Staatsgrenze nach Westen zu durchbrechen. Dies wurde merkwürdigerweise erst im April 1968 mitgeteilt. Möglicherweise sah man einen Zusammenhang zu den im folgenden Bericht gemeldeten Beobachtungen. Eventuell wurde auch die bereits früher gemeldete Flucht falsch datiert. Dies ließ sich im Rahmen der Recherchen noch nicht klären.¹²

Im April 1968 gab die Bezirksdirektion der Volkspolizei einen alarmierenden Bericht über den Jugendwerkhof Freienhufen heraus, der offensichtlich durch eine anonyme Anzeige initiiert worden war. Die Volkspolizei hatte allerdings kaum etwas Eiligeres zu tun, als den Briefschreiber durch Schriftenvergleiche zu ermitteln.

Der Bericht beschrieb eine dramatische Situation im Jugendwerkhof. Die Erzieher würden während der Dienstzeit häufig Alkohol zu sich nehmen, „so dass ein Teil der Erzieher betrunken ist.“ Für die Gelage nutzten sie teils Gaststätten, teils Räume des Jugendwerkhofes. Namentlich genannt wurden fünf Erzieher, also fast die Hälfte des pädagogischen Personals. Es gab Anzeichen, dass auch die Jugendlichen zu den „Trinkgelagen“ hinzugezogen wurden. Ein Erzieher war volltrunken im Gruppenraum umgefallen und musste von seinem Kollegen vertreten werden. Es wurde von „widerlichen Auseinandersetzungen der Erzieher und deren Ehefrauen untereinander“ während eines Betriebsfestes berichtet. Die Erzieher hatten offensichtlich im Laufe der Jahre die Lebensgewohnheiten des sie umgebenden Subproletariats angenommen. Auch politisch schien auf die Erzieher kein Verlass mehr zu sein. Sie verschleppten den Abbau der „Westantennen“, mit denen Sender aus Westberlin auch in dieser Region gut zu empfangen waren. Einer der Erzieher bezeichnete die Aktionen der FDJ, derartige Antennen – auch nach DDR-Recht widerrechtlich – zu entfernen, als „Stoßtruppkaktionen“ und drückte sie damit in einen faschistischen Kontext. Der zusammenfassende Kommentar gab sich angesichts dieser Zustände zurückhaltend höflich: „Abschließend muss eingeschätzt werden, dass die vorstehend genannten Zustände nicht dazu angetan sind, die Erziehungsarbeit im JWH in der Form zu entwickeln, dass gestrauchelte und sozial gefährdete Jugendliche auf den richtigen Weg gebracht werden.“ Interessant ist, dass die vorgesetzten Dienststellen im Kreis und Bezirk über diese Zuständen mehrfach informiert worden waren, ohne aktiv zu werden.¹³

Nur wenige Tage nach diesem Bericht wurde bekannt, dass ein Erzieher unsittliche Handlungen an einem Jugendlichen vorgenommen hatte. Gegen ihn sollte ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Gegen zwei weitere Erzieher sollten Disziplinarverfahren wegen Trunkenheit im Dienst angestrengt werden. Ob dies geschehen ist und mit welchem Ergebnis, ist nicht bekannt. Bei dieser Gelegenheit wurde festgehalten, dass in Cabel Jugendliche in einer Ziegelei arbeiteten. Es könnte sich um eine bisher unbekannte Außenstelle, aber auch nur um eine Arbeitsstelle handeln.¹⁴ Im gleichen Jahr wurden Veränderungen in der Leitung des Jugendwerkhofes vorgenommen.¹⁵

Die Situation hatte sich aber auch unter der neuen Leitung nicht gebessert, wie ein Brief des neuen Direktors vom Februar 1971 belegt. Er rechtfertigt die im Jahr 1970 entstandene Erziehungssituation damit, dass es immer noch nicht gelungen war, angemessene Lebensbedingungen in dem Barackenlager zu schaffen. Der Jugendwerkhof leide daher unter einem permanenten Mangel an Erziehern.¹⁶

Irreal mutet die weitere Geschichte von 1970/1971 an. Geplant waren folgende Bauvorhaben im Wert von 25.000 Mark: Ein massiver Fußboden für die Baracke und – eine neue Isolierzelle. Hinzu kommen sollte eine Generalreparatur der Heizungsanlage im Wert von 30.000 Mark. „Trotz ständiger Verhandlungen“ gelang nur der Neubau der Zelle vollständig. Die Reparatur der Heizung wurde nur teilweise vollzogen. In einer der Baracken senkte sich der Fußboden, ein Teil der sanitären Anlagen musste gesperrt werden, schließlich nahm eine Aufsichtsbehörde auch die Heizungsanlage außer Betrieb. Daraufhin wurden die 76 Jugendlichen in einer noch intakten Baracke „konzentriert“ untergebracht. Sie wurden von insgesamt fünf Erziehern im Tag-und-Nacht-Dienst „betreut“. Der Bericht des Leiters klingt dramatisch: „Von einer Erziehungsarbeit konnte nicht gesprochen werden. Es war nicht immer eine ordentliche Beaufsichtigung möglich. Es traten unerlaubte Entfernungen, Diebstahlshandlungen, Zerstörungen und Provokationen auf. Durch die Überlastung der Kollegen kam es zu groben Verfehlungen.“ Doch der Irrsinn ließ sich noch steigern. Als sich herausstellte, dass für eine Evakuierung aller Jugendlichen kein geeignetes Gebäude vorhanden war, sprachen sich die Erzieher gegen eine Teilevakuierung aus, da sie mit der Bewachung von zwei Objekten überfordert waren. Der Heimleiter versucht damit eine Idee zu rechtfertigen, die ihm – wie er schrieb – „unter normalen Bedingungen“ nicht gekommen wäre: die Aussetzung der Heimunterbringung zu beantragen, mit anderen Worten, die Jugendlichen schlicht zu entlassen. Offensichtlich wurden tatsächlich einige der Jugendlichen entlassen. Nun kam eine Notreparatur in Gang. Solange die Temperaturen erträglich waren, blieben die Jugendlichen in der ungeheizten Baracke. Im Hintergrund liefen permanente Aktivitäten für eine Notevakuierung falls es im Winter wider Erwarten doch kalt werden sollte. Für die zweite Baracke wurden nun Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen sie – laut Auskunft des Direktors – zu zwei Dritteln repariert werden konnte. Trotz persönlicher Vorsprachen konnten weitere Hilfeleistungen nicht erreicht werden. Am Schluss übte sich der Direktor in optimistischen Tönen: Die Jugendlichen seien am Aufbau aktiv beteiligt. Durch „sozialistische Hilfe“ dreier Lehrer habe sich die Situation entspannt. Am Schluss kehrte er aber wieder zu den Defiziten zurück: Es fehlte an freien Baukapazitäten um die eigentlich zur Verfügung stehenden

120.000 Mark zur Sanierung der Baracke auch ausgeben zu können. Dahinter stand das DDR-typische Problem, dass Gelder oft deshalb nicht ausgegeben werden konnten, weil die damit zu erwerbenden Leistungen oder Materialien nicht zu erwerben waren. Die Planstellen, so der Direktor weiter, sollten doch, bitteschön, auch besetzt werden. „Mit sozialistischem Gruß: Müller. Direktor.“¹⁷

Im November 1971 wurde der Jugendwerkhof nach Drehna (s.d.) verlegt, wo das Drama seinen Fortgang nahm. Ein alternatives Objekt in Laugkfeld, das wiederum aus einer Baracke und einem massiven Gebäude bestand, wurde nach den Erfahrungen von Freienhufen immerhin verworfen. In der Konzeption für den Umzug hieß es, die Baracke A in Freienhufen sei 27 Jahre alt und nicht mehr reparierbar. In ihr hatten zum Schluss 40 Jugendliche gelebt. Baracke B war in besserem Zustand.¹⁸

Während der Abwicklung des Jugendwerkhofes wurde noch ein letztes Disziplinarverfahren durchgeführt. Einem Erzieher wurden folgende Sachverhalte vorgeworfen:

- übermäßiger Alkoholgenuss (nicht im Dienst),
- undiszipliniertes Verhalten in der Öffentlichkeit mit Schaden für das Ansehen der SED, der Arbeiterklasse und des Standes der Erzieher (nicht im Dienst),
- Veruntreuung von Geldern, die Jugendlichen zustanden.

Nachdem der Erzieher laut Protokoll seine Taten bereut hatte, wurde ihm ein strenger Verweis erteilt.¹⁹

Die hier nach Aktenlage in den Archiven geschilderten Vorgänge entsprechen im wesentlichen den Angaben, die die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau zum Jugendwerkhof Freienhufen gesammelt hat. Sie bestätigen, dass Ende der 1960er Jahre Erzieher wegen rechtswidriger Erziehungsmethoden abgelöst wurden. Zur Aufteilung in vier Gruppen wird ergänzend mitgeteilt, dass jeweils zwei Erzieher gleichzeitig eine Gruppe zu beaufsichtigen hatten. In der Schule wurde unterrichtet: Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie und Grundlagen der Metallverarbeitung. Letztere Angaben widersprechen den Akten, die von einem weitgehenden Ausfall des Unterrichtes zeugen. In den Recherchen findet sich eine undatierte Beschreibung des Tagesablaufes von R.F. Sie wird durch die Akten bestätigt.

R. F. gab folgende Informationen zum Tagesablauf in Freienhufen:

Zwischen 4 Uhr und 4.30 war Wecken, je nach Entfernung zur Arbeitsstelle

Frühstück

Gegen 5 Uhr Abfahrt zur Arbeit mit dem Bus in Begleitung der Erzieher.

Jeder Jugendliche hatte ein Leistungsbuch, in das täglich Einschätzungen geschrieben wurden

Mittagessen „vor Ort“

Gegen 14.30 Uhr waren die Jugendlichen wieder im Jugendwerkhof

Arbeiten an der Außenanlage, Reinigung der Zimmer, Wäschetausch, Arztbesuch

Freizeit: Volleyball, Tischtennis und Fernsehen

Eine der vier Gruppen hatte jeweils eine Woche im Monat Unterricht

Kein Lehrabschluss, nur Teilqualifikationen (z.B. Brennschneiden)

Sonn- und Feiertage: Ausgang mit Kino oder Badbesuch (anhängig von der Führung und Arbeitsleistung)

Taschengeld: knapp, Raucherlaubnis ab 16 Jahre,

Nachtruhe gegen 21 Uhr.²⁰

-
- ¹ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
- ² Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G, Freienhufen.
- ³ Bericht vom 7. Januar 1963 über die Lage an den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- ⁴ Ergebnis der Untersuchung im Jugendwerkhof Freienhufen am 30. und 31. Januar 1963. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- ⁵ Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
- ⁶ Einschätzung der Situation im Jugendwerkhof Freienhufen vom 14. Oktober 1963. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- ⁷ Ergebnis und Schlußfolgerungen der Untersuchung in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus (ohne Datum, Herbst 1963). In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- ⁸ Einschätzung der Situation im Jugendwerkhof Freienhufen vom 14. Oktober 1963. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- ⁹ Bericht über die Situation an den Jugendwerkhöfen in der DDR vom Spätherbst 1963 (auch mgl. vom 5. Februar 1964). In: BStU Mfs ZAIG 844.
- ¹⁰ Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 19. April 1966, TOP 3: Bericht über den Stand der Arbeit in den Jugendwerkhöfen und Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Erziehungssituation in diesen Einrichtungen (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7879.
- ¹¹ Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ¹² Brief der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Cottbus vom 20. April 1968. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- ¹³ Information der Bezirksdirektion der Volkspolizei Cottbus, Abteilung K zum Jugendwerkhof Freienhufen vom 28. Februar 1968. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- ¹⁴ Festlegungen aus der Dienstbesprechung bei Bezirksschulrat über die Situation im Jugendwerkhof Freienhufen vom 29. April 1968. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- ¹⁵ Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Jugendwerkhof Freienhufen vom 19. Dezember 1968. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- ¹⁶ Brief des Jugendwerkhofes Freienhufen an den Rat des Bezirkes Cottbus vom 28. Februar 1971. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
- ¹⁷ Brief des Jugendwerkhofes Freienhufen an den Rat des Bezirkes Cottbus vom 28. Februar 1971. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
- ¹⁸ Konzeption über die Verlagerung des Jugendwerkhofes Freienhufen nach Drehna vom 28. Dezember 1971. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
- ¹⁹ Protokoll über die Durchführung eines Disziplinarverfahrens gegen S.F., Erzieher im Jugendwerkhof Freienhufen am 15. Juni 1972. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174/2.
- ²⁰ Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G, Freienhufen.